

Bericht

Georg Denzler

## Ergebnisse der Diskussion um August Bernhard Haslers Veröffentlichungen zum Ersten Vatikanischen Konzil

Das von Pius IX. einberufene I. Vatikanische Konzil hat die *Unfehlbarkeit des Papstes* leidenschaftlich diskutiert und am 18. Juli 1870 bei zwei Gegenstimmen – die opponierende Minderheit war der Abstimmung ferngeblieben – dogmatisiert.

Pünktlich zur Säkularfeier brachte der Tübinger Theologieprofessor *Hans Küng* mit seinem Buch «Unfehlbar? Eine Anfrage»<sup>1</sup> die zu keiner Zeit ganz ruhende Debatte der Unfehlbarkeitsfrage neu in Gang. Zur selben Zeit arbeitete sein Schweizer Landsmann *August B. Hasler* an einer Abhandlung, die er einige Jahre später an der Universität München als historische Dissertation einreichte und unter dem Titel «Pius IX. (1846–1878), die päpstliche Unfehlbarkeit und das I. Vatikanische Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie»<sup>2</sup> veröffentlichte. Küng selbst schrieb zu der von Hasler angefertigten Kurzfassung «Wie der Papst unfehlbar wurde. Macht und Ohnmacht eines Dogmas»<sup>3</sup> ein gewichtiges Geleitwort. Darin stellt der Systematiker Küng dem Historiker Hasler, der zuvor schon an der Universität Gregoriana in Rom den theologischen Doktorgrad erlangt hatte, ein glänzendes Zeugnis aus:

«Endlich ein katholischer Historiker, der auch die damals Besiegten und ihre in der Zwischenzeit vielfach bestätigten Argumente ganz ernst nimmt, der die (noch greifbaren) Aufzeichnungen der bischöflichen Unfehlbarkeitsgegner, aber auch die der härtesten Unfehlbarkeitsbefürworter – oft ebenso unbequem für harmonisierende Interpreten – ganz ausschöpft, sie ohne jegliche Entschärfung, Verharmlosung und Uminterpretation zur Sprache bringt und so durch eine verständliche Einseitigkeit die bisherigen einseitigen historischen Darstellungen aufgrund auch neuer Quellen korrigiert und ausgleicht.»

Solche Lobesworte konnte Hasler freilich nur selten vernehmen. Er mußte sich vielmehr verteidigen gegen Kritiker, die ernste Bedenken, sachliche Argumente oder auch nur ideologische Proteste zum Ausdruck brachten. Übergeht man unter den vielen Rezensenten jene, die sich entweder durch die Kunst des Abschreibens auszeichnen oder nur geringe Sachkenntnisse verraten, dann lassen sich die wirklichen Experten an den Fingern zweier Hände abzählen: Franz Xaver Bantle, Josef Blank, Victor Conzemius, Piet Fransen, Werner Küpper, Giacomo Martina S.J., Otto Hermann Pesch, Klaus Schatz S.J., Peter Stockmeier und Manfred Weitlauff<sup>4</sup>.

### I. Allgemeine Beurteilungen

Die meisten Kritiker tadeln Hasler wegen seiner heftigen Reaktion und seines aggressiv-polemischen Tons. Doch hinsichtlich der Klagen über gelenkte Geschichtsschreibung und wahrheits-scheue Archivpolitik, namentlich im Vatikanischen Geheimarchiv, findet er weithin Zustimmung. Kaum ein Sachverständiger verkennt, daß der Autor Quellen in einem bisher nicht gekannten Ausmaß ausfindig gemacht und ausgewertet hat. Allerdings fügen die meisten schnell hinzu, Hasler habe das umfangreiche historische Material gemäß seiner tendenziösen Absicht, alle gegen die Unfehlbarkeit sprechenden Ereignisse und Zeugnisse an den Tag zu fördern, höchst einseitig ausgewählt und – Martina sieht darin einen Hauptfehler – die nötige Quellenkritik vermissen lassen.

Dagegen betont Hasler<sup>5</sup>, daß ihm die Brüchigkeit vieler Gründe erst im Laufe seiner Studien immer deutlicher geworden sei. Andererseits dürfe man die gegen das spätere Dogma gerichteten Akten und Dokumente nicht von Anfang an als falsch oder suspekt einschätzen. Sein Ziel war in der Tat weder eine vollständige Geschichte des I. Vatikanums noch eine Biographie Pius' IX. Es ging ihm primär darum, die Entstehung, Fragwürdigkeit und Durchsetzung der Unfehlbarkeitslehre auf einer breiteren Quellenbasis als bisher aufzuzeigen.

*Conzemius*, der wohl schärfste Kontrahent Haslers, bemängelt die «*systematisch punktuelle Einengung*» des Konzilsgeschehens auf die *päpstliche Unfehlbarkeit*. Eine damit verbundene Ausklammerung der soziologischen, politischen und theologischen Gesichtspunkte erschwere,



ja, verhindere ein adäquates Verständnis der Gedanken und Vorgänge auf dem Weg zur Definierung der heftig umkämpften Doktrin. Diese Beobachtung ist ernst zu nehmen, wenn man auf diese Weise das theologische Grundproblem nicht verdecken will.

«Trotz seiner methodologischen Mängel und seiner manchmal allzu durchsichtigen Tendenz stellt das Buch» aber, urteilt Conzemius, «Richtiges fest und wirft Fragen für Geschichtswissenschaft und Theologie auf. Die Praktiken der Mehrheit auf dem Konzil sind gut geschildert, die Divergenzen zwischen Papst und Kurie stärker als in anderen Darstellungen herausgearbeitet, die problematische Unterwerfungstaktik Roms gegenüber den opponierenden Bischöfen der Minderheit im Ganzen zutreffend dargestellt, der religiös-mystische Fanatismus des Papstkultes und des Amts-Selbstverständnisses Pius' IX. in seinen Auswirkungen auf die Dogmatisierung überzeugend nachgezeichnet... Man wird Hasler auch ohne weiteres beipflichten können, daß der Einsatz für die Unfehlbarkeit ideologische Züge besaß.»

Wie schon Küng legt man auch Hasler einen maßlos übersteigerten Unfehlbarkeitsbegriff zur Last, der mit dem Wortlaut des Dogmas nicht gedeckt sei. Vor allem *Schatz*, ein nicht minder entschiedener, aber jederzeit fairer Gegner, vermißt bei Hasler eine moderne Hermeneutik und das Wissen um Geschichtlichkeit. Er verneint die nicht neue These, daß der Kirchenhistoriker (als Theologe!) bei seiner Forschung, wie Hasler meint, dogmatischen Voraussetzungen unterworfen sei, und wagt die folgenreiche Behauptung:

«Die Kirche des I. Vatikanums kann nicht festlegen, daß in Schrift und Tradition historisch im Sinne moderner Kritik die päpstliche Unfehlbarkeit enthalten sei. Sie hat nur lehramtlich den über das Historisch-Kritische hinausführenden Aktualisierungsvorgang in das Heute zu überwachen, also im konkreten Fall zu entscheiden, daß das Wesen von Kirche, wie es in Schrift und Tradition entgegentritt, auf eine bestimmte gesellschaftliche und geistig bestimmte Fragestellung des 19. Jahrhunderts ausgelegt und bezogen, u.a. Primat und Unfehlbarkeit im Sinne des I. Vatikanums mit sich bringt oder wenigstens mit sich bringen kann.»

Falls sich aber zwischen einer Glaubenswahrheit und einer geschichtlichen Tatsache ein tiefgehender Dissens auftut, entscheidet nach *Schatz*

nicht der Wortlaut einer definierten Lehre, sondern die *gesamtkirchliche Annahme (Rezeption)*, ob ein bereits verkündetes Dogma auch zu einem allgemein verpflichtenden Glaubenssatz wird. Damit sind wir auch schon bei einem der Hauptprobleme des Buches.

## II. Freiheit oder Unfreiheit des Konzils

Hasler behauptet, die meisten Bischöfe seien einem physischen und mehr noch einem moralischen Druck ausgesetzt gewesen, als es darum ging, ihre eigene Position zur Unfehlbarkeit zu bekennen. Wenn der Papst dennoch einen gewissen Freiheitsraum toleriert habe, sei dies nur Taktik gewesen. Ein unfreies Konzil aber produziere ungültige Dekrete.

Genauere Kenner der Vorgänge wie Conzemius, Martina und Schatz antworten mit bezeichnender Vorsicht, das Konzil habe zwar keine völlige, aber doch eine ausreichende Freiheit genossen.

Bei diesem Punkt ist neben Kardinal Manning (Westminster) und Bischof Senestrey (Regensburg) der 79jährige Papst Pius IX., dessen Charakterbild zwischen Bewunderung und Verachtung schwankt, als Hauptakteur angesprochen. Nebensächlich finde ich, ob Haslers gewiß nur dürftig belegte Hypothese, der Dominikaner-Kardinal Guidi, ein gemäßigter Gegner der Unfehlbarkeit, sei der natürliche Sohn dieses Papstes gewesen, irgendwelche Glaubwürdigkeit verdient.

Ernster hingegen muß man die Frage nach dem *Gesundheitszustand Pius' IX.* nehmen, denn «ohne Zweifel stellt die geistige Struktur einer verantwortlichen Persönlichkeit wie für jede Gemeinschaft so auch für die Kirche ein schwerwiegendes Problem dar» (*Stockmeier*). Sicher litt Mastai-Ferretti in jugendlichem Alter an Epilepsie, zweifelhaft ist nur, wie weit er später teilweise oder ganz davon frei wurde. Nicht zu leugnen sind Phänomene wie mangelnde Aufrichtigkeit, ungesunder Mystizismus, rücksichtslose Despotie und geistige Störungen. «Das Material, das Hasler (immer unter dem Blickwinkel der Unfehlbarkeitsfrage) zusammenträgt, um die Persönlichkeitsstruktur Pius' IX. zu beleuchten, übertrifft aber das Bekannte in erschreckendem Maß» (*Weitlauff*). Pius IX. ist also sicher ein Fall für Psychiater. Daß Hasler belastende Atteste angesehener Psychologen (*Matussek*, *Pongratz*) abdruckte, geschah aus dem berechtigten Bestre-



ben, einen Menschen so weit wie möglich zu erfassen. Übrigens hat schon Vinzenz Pallotti (1796–1850), einer der erfolgreichsten Seelsorger im damaligen Rom, nach der Wahl Pius' IX. kniend erklärt: «Beten wir, großes Weh steht der Kirche bevor.»<sup>6</sup>

Pius' IX. Einstellung zur unfehlbaren Qualität des päpstlichen Lehramtes war schon im Modus der Verkündung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Mariens (1854) und in anderen Lehräußerungen offenkundig geworden. «Daß der bewußte Definitionswille des Papstes höher anzuschlagen ist, als früher geschehen, dürfte ebenfalls feststehen» (*Schatz*). Mit Hasler bin ich der Überzeugung, daß das *Dogma der Unfehlbarkeit ohne Pius IX. nicht zustande gekommen* wäre. Weil der Papst sich aber einer beträchtlichen Minderheit zögernder oder widersprechender Bischöfe gegenüber sah, mußte er zu Druckmitteln greifen. Haslers «Hinweise auf den moralischen Druck, dem sich die vom Papst materiell abhängigen Bischöfe nicht entziehen konnten, trifft allenfalls auf einen Teil des Episkopats zu... Die fehlende Chancengleichheit zwischen Majorität und Minorität auf dem Konzil ist durch vielfache Fakten unbestritten» (*Schatz*).

### III. Argumente für und gegen die Unfehlbarkeit

Hasler stellt die von Konzilsvätern aus Bibel und Tradition vorgebrachten Gründe für und gegen die Unfehlbarkeit zusammen und kommt zu dem Schluß, daß die Minorität mit ihrer Bestreitung der Unfehlbarkeit die besseren Argumente in der Hand hatte, während die Majorität viele ungeeignete oder wenig beweiskräftige Aussagen machte.

Als abschreckendes Beispiel für die von der Mehrheit beabsichtigte Dogmatisierung stellte der Rottenburger Bischof Karl Josef von Hefele den «Fall» des Papstes Honorius I. (625–638), den das VI. Ökumenische Konzil (681) und Papst Leo II. (682–683) wegen monotheletischer Aussagen über Jesus Christus als Häretiker verurteilt haben, vor Augen. Auch Hasler nahm die Honoriusfrage in sein Arsenal gegen die Unfehlbarkeit auf, mußte sich jedoch von *Stockmeier* mangelnden Sinn für Geschichtlichkeit vorwerfen lassen, weil spätere Erkenntnisse eben nicht als Maßstab für frühere Zeiten dienen dürften.

Stockmeier bestätigt aber Hasler, «daß er den Gang der geschichtlichen Argumentation in ihrer

ganzen Breite dargestellt und die Unzulänglichkeit des Verfahrens herausgearbeitet hat». Auch stimmt er mit ihm darin überein, «daß gerade die Majorität im Gebrauch der Geschichte vielfach unkritisch verfuhr» und selbst Fälschungen wenigstens indirekt benutzt habe. *Schatz* hingegen schätzt Haslers Mühe in dieser Hinsicht gering. Weitaus aufschlußreicher wäre es nach seiner Meinung gewesen, in Erfahrung zu bringen, welche Funktion die päpstliche Unfehlbarkeit im Kirchenbild der Infallibilisten erfüllen sollte. Er konzidiert aber ohne weiteres, daß weder im Neuen Testament noch in der Tradition des 1. Jahrtausends Bausteine für ein päpstliches Unfehlbarkeitsgebäude aufzufinden seien.

*Blank* erklärt zu dieser fundamentalen Frage: «Seit den bahnbrechenden Arbeiten von Anton Vögtle (1958), die hier einen Einschnitt bedeuten, dürfte es heute keinen namhaften katholischen Exegeten mehr geben, der im Neuen Testament eine klare Aussage über den päpstlichen Primat und die Unfehlbarkeit finden würde. Der Schriftbeweis, auf den sich die Dogmatisierung damals stützte, trägt heute nicht mehr. Ähnliches gilt auch für den Traditionsbeweis aus den Kirchenvätern.

«*Schatz* hält es freilich aufgrund seines geschichtlich-dynamischen Traditionsbegriffs für legitim, wenn «im 2. Jahrtausend eine bestimmte Linie das Übergewicht erhielt, die dann logisch-konsequent, wiederum bedingt durch die gesellschaftspolitische und auch theologische Situation, im Vatikanum I zu einer wenn auch übertriebenen Aufgipfelung in der Unfehlbarkeit führte». Damit rühren wir auch schon an das Interpretationsthema, das bei der sogenannten Unterwerfungsgeschichte damals eine ebenso entscheidende Rolle spielte wie bei der «Bewältigung des Dogmas in der heutigen Theologie.

### IV. Interpretation und Rezeption des Dogmas

Hasler ist der Ansicht, das Dogma der Unfehlbarkeit sei nur *papalistisch* zu verstehen, d. h. der Papst bedürfe für unfehlbare Definitionen in Glaubens- und Sittensachen weder vorher noch nachher der ausdrücklichen Zustimmung der Kirche.

Für die Notwendigkeit der maximalen Interpretation spricht der im letzten Augenblick angenommene Zusatz, dogmatische Entscheidungen des Papstes seien «aus sich selbst, nicht



aufgrund der Zustimmung der Kirche» (*ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae*) unfehlbar. Das umstrittene «*ex sese*» wird gewöhnlich als eine gegen die Gallikaner gerichtete Formulierung gedeutet. Ausgerechnet Bantle, der Haslers theologische Auslegung ablehnt, leistet ihm in historischer Sicht unerwartete Schützenhilfe, indem er auf eine eindeutige Auskunft in der Schrift des Paderborner Bischofs Martin über das Konzil verweist. Nach Martin muß die Zustimmung der Bischöfe zu einer unfehlbaren Glaubensentscheidung des Papstes weder vorher noch nachher zum Ausdruck gebracht werden<sup>7</sup>.

Schatz und Martina sind der Meinung, das Dogma der Unfehlbarkeit sei *unter dem Aspekt der Auslegung offen*, so daß eine weite Interpretation ebenso in Betracht komme wie eine enge. Wesentlich sei jedoch, daß die jeweilige Erklärung des Textes mit der gesamten Tradition der Kirche im Einklang stehe. Diesem Grundsatz gemäß scheidet in unserem Fall aber jede weitergehende Interpretation aus, weil Bibel und Tradition des 1. Jahrtausends eine synodal-kollegiale Ausübung des Lehramtes bezeugten.

Doch selbst wenn wir annehmen, daß alle Bischöfe ihren Gehorsam gegenüber dem neuen Dogma freiwillig und im Sinn der Mehrheit geleistet haben, bleibt die *Frage nach der Zustimmung der Gesamtkirche*, d.h. nicht nur der Bischöfe, sondern auch der Theologen und Laien. Dabei lassen wir ganz unbeachtet, inwieweit das Konzil als ein wirklich ökumenisches Konzil gelten könne, da weder Orthodoxe noch Protestanten dort vertreten waren. Kurz vor der Abreise zum Konzil suchte der Mainzer Bischof Ketteler seine Diözesanen mit dem Gedanken zu beruhigen, bei der Versammlung in Rom würden Entscheidungen nicht nach Mehrheiten getroffen, sondern durch Einmütigkeit des ganzen kirchlichen Lehramtes herbeigeführt. Daß es in der Unfehlbarkeitsfrage an der Einmütigkeit unter Bischöfen, Theologen und Laien, also am geforderten «*consensus ecclesiae*» stark mangelte (und heute noch mehr mangelt), beweist die Wirklichkeit überdeutlich.

Entscheidende Bedeutung messen heutige Theologen der Entwicklungsgeschichte des Dogmas von 1870 zu. Bei der historischen Erklärung der Definitionsformel soll der Vorgang der *Rezeption*, der Annahme durch das gläubige Volk, den endgültigen Ausschlag geben. Mit dem Zauberwort «*Rezeption*» – Y. Congar spricht sogar von «*re-rezeption*» – läßt sich nicht

nur eine eventuelle Unfreiheit des Konzils reparieren, sondern auch der letztverbindliche Verständnishorizont festlegen. Derlei Versuche einer Neuinterpretation erinnern allerdings häufig an *theologische Hochseilakrobatik*. Wenn es nämlich erlaubt ist, daß Lehramt und Theologie dogmatische Definitionen jeweils neu interpretieren, ohne an der historischen Kernaussage festhalten zu müssen, und diese Interpretation so weit treiben, daß am Ende unter Umständen das Gegenteil des früher intendierten und dogmatisierten Sinngehaltes als offizielle Auslegung erscheint, dann hat das Dogma als eine im historischen Kern unwandelbare Glaubensformel seinen Sinn ganz verloren. Abgesehen davon müßte jede Anstrengung des nach historisch-kritischer Methode arbeitenden Historikers für die Theologie als völlig überflüssig angesehen werden, weil doch das kirchliche Lehramt, konkret der Papst als dessen höchster Repräsentant, völlig unabhängig bestimmen kann, welcher Sinn authentisch und somit zu glauben ist.

#### V. Dilemma zwischen Geschichte und Dogma

Bantle räumt zunächst ein, daß die immer wieder zitierten Bibelstellen (Mt 16,18; Lk 22,32; Joh 22,15–17) und die Tradition des 1. Jahrtausends keine Beweise für eine päpstliche Unfehlbarkeit darstellen. Dieser Befund besage jedoch nicht, wie Hasler folgere, daß die Infallibilitätsdoktrin als Ideologie entlarvt sei; denn – und hier schlägt Bantle einen doppelten Salto mortale – auch dogmatische Formulierungen bergen einen «*Sinnüberschuß*» in sich, der unter Umständen erst nach einer längeren Wirkungsgeschichte offenbar werde. Dies heißt in unserem Fall nicht mehr und nicht weniger, als daß wir nach ungefähr hundert Jahren langsam herausfinden, was das Konzil hinsichtlich Unfehlbarkeit tatsächlich dekretieren wollte: die eng begrenzte Auslegung der damals niedergestimmten Opposition. So werden die Besiegten von damals zu Siegern von heute.

Haslers Hauptanliegen war ein oft anzutreffender Widerspruch zwischen Geschichte und Glauben, am schmerzlichsten spürbar am Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes. Wenn er in solchen Konfliktsfällen die historische Aussage klargestellt und festgehalten wissen wollte, vergaß er keineswegs, daß das Dogma als geschicht-



liche Größe einem dauernden *Prozeß* unterliegt. Andererseits wußte er aber auch um die Gefahr, daß als Folge einer zu stark ausgeweiteten Vorstellung von Rezeption theologisch begründete Entscheidungen jeweils neu von der *Normativität des Faktischen* bestimmt werden.

Otto H. Pesch ruft in Erinnerung: «Es gibt in der bisherigen Kritik an Hasler kein peinlicheres Argument als den mehrfach auftauchenden Hinweis, «wir heute» gingen doch in der theologischen Arbeit mit den biblischen und historischen Befunden ganz anders um als die Väter des I. Vatikanums, man habe in der katholischen Kirche inzwischen geschichtlich denken gelernt, man könne doch nicht, wie Hasler, gewissermaßen die Denkweise des I. Vatikanums festschreiben wollen.» Das *Bekenntnis zur Geschichtlichkeit des Dogmas* schließt nach meiner Ansicht das *Bekenntnis zur Möglichkeit des Irrs* bei Glaubensentscheidungen ein. Und sobald evident ist, daß ein Fehlurteil gefällt worden ist, sollte man sich nicht mit Neuinterpretation aus der Affäre ziehen, sondern ehrlicher Weise von Revision reden. So wäre es heute richtig zu

sagen, die Infallibilisten, an der Spitze Pius IX., haben, als sie dem päpstlichen Lehramt den Charakter absoluter Unfehlbarkeit zusprachen, d. h. als sie keinen Modus für die Rückbindung des Papstes an Bibel und Tradition sowie an den Glaubenssinn der Kirche (*sensus fidelium*) fixierten, einer sehr zeitbedingten Vorstellung gehuldigt, die wir jetzt zugunsten eines *synodal und kollegial eingebundenen Primats*, wie ihn schon die Alte Kirche praktizierte, langsam, aber gewiß nicht allgemein über Bord werfen.

Das dornige Problem der Geschichtlichkeit theologischer, auch unfehlbarer theologischer Lehren gehört zu den vordringlichsten Aufgaben der gegenwärtigen Theologie. *Weitlauff* konstatiert mit Recht, «daß diese Seite, nämlich die Frage nach der Geschichtlichkeit des Unfehlbarkeitsdogmas, so wie es 1870 definiert worden ist, bis heute eine befriedigende Lösung nicht gefunden hat. Allein schon im Hinblick darauf wäre zu hoffen, daß der anfänglich gereizten Reaktion auf Haslers Buch eine streng sachliche, um Wahrheit bemühte Auseinandersetzung auf möglichst breiter Ebene folgt.»

<sup>1</sup> (Verlag Benziger, Zürich/Einsiedeln/Köln 1970).

<sup>2</sup> G. Denzler (Hg.), *Päpste und Papsttum*, Band 12 (Verlag Hiersemann, Stuttgart 1977).

<sup>3</sup> (Verlag Piper, München 1979, <sup>2</sup>1980). Davon liegen Übersetzungen in holländischer, spanischer, englischer und italienischer Sprache vor. Nach der Ausgabe des Piper-Verlags wurden die Ausgaben des Verlags Ex Libris (Zürich 1981) und des Taschenbuchverlags Ullstein (Berlin 1981) veranstaltet, jedoch erweitert um eine Dokumentenauswahl zum Fall Küng, ein vollständiges Verzeichnis der Rezensionen zu Haslers im Verlag Hiersemann erschienenen Werk (vgl. Anm. 2), den Offenen Brief von G. Denzler und A.B. Hasler vom 21. 6. 1980 an Papst Johannes Paul II. und ein Nachwort von G. Denzler. – Für die wissenschaftliche Diskussion ist nur die Dissertationsfassung (Anm. 2) geeignet.

<sup>4</sup> F.X. Bantle: *Archivum Historiae Conciliorum* 11 (1979) 182–219; J. Blank: *UNA SANCTA* 33 (1978) 72–82 und *Imprimatur* 11 (1978) 56–59; V. Conzemius: *Orientierung* 41 (1977) 207–209; P. Fransen: *Theologie der Gegenwart* 22 (1979) 43–49 und *Bijdragen* 39 (1978) 447–456; W. Küppers: *Kirche. Schweizerische Kirchenzeitung* 146 (1978) 190–194; G. Martina: *L'Osservatore Romano* vom 8.2.1978 und *Archivum Historiae Pontificiae* 16 (1978) 341–369; O.H. Pesch: *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt* vom 11.3.1979 und 19.8.1979 und *Bilanz der Diskussion um die vatikanischen Primats- und Unfehlbarkeitsdefinition: Papsttum als ökumenische Frage* (München-Mainz 1979) 159–211; K. Schatz: *Theologie und Philosophie* 53 (1978) 248–276 und *La Civiltà*

*Cattolica* 130 (1979) 245–258; P. Stockmeier: *Münchener Theol. Zeitschrift* 29 (1978) 189–199; M. Weitlauff: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 91 (1980) 94–105. Für die übrigen Rezensionen vgl. die Ausgaben in Anm. 3.

<sup>5</sup> Zu einigen Besprechungen konnte Hasler noch in der Ausgabe des Piper-Verlags (vgl. Anm. 3) Stellung nehmen. Da er am 1.7.1980, erst 43 Jahre alt, gestorben ist und sich nicht mehr verteidigen kann, fühle ich mich verpflichtet, dem toten Freund hier meine Stimme zu leihen. Ich habe das Entstehen seiner historischen Dissertation Jahre hindurch verfolgt und stimme in vielen Punkten mit seinen Ansichten überein.

<sup>6</sup> Vgl. *ferment*, Heft 1 (1981) 25.

<sup>7</sup> K. Martin, *Der wahre Sinn der vatikanischen Lehrentscheidung über das unfehlbare päpstliche Lehramt* (Paderborn <sup>2</sup>1871) 18–19. Bischof Martin war Mitglied der Glaubensdeputation des Konzils; als Theologe stand ihm der Jesuit J. Kleutgen zur Seite.

## GEORG DENZLER

1930 in Bamberg geboren, 1950–55 Studium der Philosophie und Theologie in Bamberg, 1959–62 Fortsetzung des theol. Studiums in München, dort 1962 Doktorat und 1967 Habilitation im Fach Kirchengeschichte. 1955 Priesterweihe, 1955–59 Kaplan in der Erzdiözese Bamberg, 1963–69 wissenschaftlicher Assistent in München, dazwischen 1967–69